



Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung

Die Maßnahme bzw. das Projekt, an der/dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Zur Gewährung dieser Mittel ist es daher notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden¹. Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln. Darüber hinaus helfen Sie mit Ihren Angaben, herauszufinden, ob die mit den Förderungen verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können.

Um den Berichtspflichten nachzukommen, ist es notwendig, dass neben Ihrem Namen und Ihrer Adresse weitere Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Informationen werden bei der Speicherung der Daten getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse aufbewahrt. Statt Ihres Namens und Ihrer Adresse werden neutrale Kennzeichnungen verwendet (Pseudonymisierung). Eine Zusammenführung der gespeicherten Informationen mit Ihrem Namen wird nur erfolgen, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützungen der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt werden/wurden und die Folgen der Maßnahmen und Projekte wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation). Dies erfolgt im Anschluss an Ihre Teilnahme. Zusätzlich können nach sechs Monaten im Rahmen einer Stichprobe Daten erhoben werden.

Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Ihre Namens- und Adressangaben übermittelt.

¹ Grundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Ein Bericht oder eine Veröffentlichung, die pseudonymisierte Daten enthält, kann beispielhaft folgendermaßen aussehen: „Im Jahr 2015 wurden 10.000 Personen gefördert, hiervon waren 40% männlich. 6000 Personen hatten bei Projekteintritt einen Hauptschulabschluss, 2000 Personen einen Realschulabschluss. 20% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten einen Migrationshintergrund. Nach Abschluss der Maßnahme hatten 80% der Geförderten eine Qualifikation erworben.“

Die Erhebung der Daten bedarf Ihrer Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter den ausgefüllten Teilnehmenden-Fragebogen erklären. Ihre Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung dieser Fördermaßnahme. Es können jedoch Personen von der Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden, zu denen die notwendigen persönlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Ziffer 11 abgefragten - nicht vorliegen. Bei den Fragen zu Ziffer 11 hingegen können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass Sie von der Maßnahme ausgeschlossen werden.

Erhoben werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie im Anschluss daran. Zudem erfolgt eine stichprobearartige Erhebung zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation nach sechs Monaten.

Der Träger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- die L-Bank, 76113 Karlsruhe, als Bewilligungsstelle für ESF-Fördermaßnahmen (Kontaktmöglichkeit: esf@l-bank.de)
- die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart (Kontaktmöglichkeit: ESF@sm.bwl.de)
- die zwischengeschaltete Stelle der ESF-Verwaltungsbehörde für die Förderung im Bereich Wirtschaft im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Kontaktmöglichkeit: esf-wirtschaft@mfw.bwl.de)
- die mit der Durchführung von Fördermaßnahmen betrauten Fachministerien (Kontaktmöglichkeit: ESF@sm.bwl.de)
- das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH als von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragter Evaluator, Weinsbergstr. 190, 50825 Köln (Kontaktmöglichkeit: esfbw@isg-institut.de).

Bei diesen Institutionen können Sie auch Ihre Rechte gemäß § 6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. § 5 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG bzw. § 21 LDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 20 und 35 BDSG bzw. §§ 22 bis 24 LDSG) geltend machen.

Es wird sichergestellt, dass nur mit dem Projekt befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stellen, die die Fördermaßnahme durchführen und bei den zuständigen Ministerien einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten.

Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu den abzugebenden Erklärungen am Ende des Fragebogens hilft Ihnen gern der Träger der Maßnahme/des Projekts.